



Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerschein tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1964 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwarngeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1965-1970, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2024. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an – hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen.

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuhrerschein/>. Ein Infolyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2024 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.

Inhalt:

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerschein tauschen	92
Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt	92

Gleichstellungsstelle des Landkreises Erlangen-Höchstadt am Landratsamt

Nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt.

Trotzdem sind Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen noch immer benachteiligt, vor allem im beruflichen und sozialen Bereich.

Zu den Aufgaben der Gleichstellungsstelle gehören

- die Verbesserung der Situation von Frauen;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Beratung zu Gleichstellungsfragen und die Unterstützung in Einzelfällen.

Sie können sich an die Gleichstellungsstelle wenden,

- wenn Sie Fragen, Probleme, Anregungen und Beschwerden zu gleichstellungsrelevanten Themen haben;
- Material zu gleichstellungsspezifischen Themen suchen;
- Kontakt zu Gruppen, Verbänden und Organisationen im Landkreis Erlangen-Höchstadt suchen.

Die Gleichstellungsstelle

informiert, berät, unterstützt und vermittelt

an fachliche Beratungsstellen, wenn Fragen auftauchen wie z. B.

- im Falle von Gewalt gegen Frauen und Kinder, in der Familie, in der Öffentlichkeit;
- zum Mutterschutz und Erziehungsurlaub;
- zur Kinderbetreuung;
- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wiedereinstieg;
- zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz;
- zu Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten etc.

Gleichstellungsarbeit erstreckt sich über alle Lebens- und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern.

Die Beratung ist **kostenlos, alle Angaben werden vertraulich behandelt**.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: 09131 803-1321

E-Mail: gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Adresse:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt

- Gleichstellungsstelle -

Nägelsbachstraße 1

91052 Erlangen

